



# STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 20/08– 04/09**  
 Gremium: **Stadtrat**  
 federführendes Amt: Stadtplanungs- u. Bauaufsichtsamt

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>18.06.2008</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	x	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>						
<b>abgestimmt am:</b>	<b>18.06.2008</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>19.06.2008</b>			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>			
<b>davon anwesend:</b>	<b>25</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>			
<b>dafür:</b>	<b>24</b>	<b>dagegen:</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>	

**Gegenstand der Vorlage:**

Umbenennung eines Teilstückes der Kottenleite und des Kroatengrundes

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat vom 18.06.2008 beschließt die Umbenennung des Teilstückes der Kottenleite (im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet) und des Kroatengrundes (im beiliegenden Lageplan blau gekennzeichnet) in **Obere Johannisbergstraße**.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
BKSA	27.05.2008	nö.	x				x
SR	18.06.2008	ö.		x			x

**rechtliche Grundlagen:**

§ 5 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:	i.V. Feilberg	Datum:	02.06.08
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	H.A. Gellert	Datum:	02.06.08

Stg, R  
02.06.08

  
Wendsche

**Begründung:**

Auf Grund eines Bürgerhinweises am 07.04.2008, dass der Bauträger des ehemaligen „Weingutes Johannisberg“ im Rahmen der Vermarktung der Wohnungen die Anschrift „Mittlere Bergstraße 8“ verwendet, obwohl die Wohnanlage über die Kottenleite/Kroatengrund zu erreichen ist, machte sich eine örtliche Ermittlung erforderlich.

Die Einsicht der Unterlagen im Bauarchiv hat zunächst ergeben, dass für das Flurstück 1624 der Gemarkung Naundorf, Mittlere Bergstraße 8, am 26.09.2005 die Baugenehmigung für den „Umbau, Sanierung und Neubau „Weingut Johannisberg“ erteilt wurde. Gemäß Hinweis in der Baugenehmigung war die Vergabe der Hausnummern vor Nutzungsbeginn zu beantragen. Dies erfolgte bisher nicht, so dass der Bauträger am 08.04.2008 nochmals darauf hingewiesen wurde.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass für die 2 Mehrfamilienhäuser und 2 Reihenhäuser insgesamt 9 Hausnummern zuzuteilen sind. (Anlage 1) Die Mehrheit der Gebäude sind über die Kottenleite (Anlage 2) bzw. dem Kroatengrund (Anlage 3) zugänglich und somit auch die hausnummernmäßige Zuordnung zu diesen Straßen erforderlich. Eine Einordnung in die bereits vorhandene Nummerierung ist jedoch weder im Bereich Kottenleite noch im Bereich Kroatengrund möglich, da die vorhandenen Grundstücke in nördliche Richtung (entgegengesetzt) nummeriert sind. Eine komplette Neunummerierung aller Grundstücke an beiden Straßen wäre unverhältnismäßig. Außerdem würden dann Gebäude, welche optisch an einer Straße liegen unterschiedlichen Straßen zugeordnet werden.

Unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes soll eine Behörde unter mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen diejenigen treffen, die den einzelnen und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigen. Im Einzelfall soll ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem angestrebten Zweck und dem eingesetzten Mittel hergestellt und damit angemessen auf die vorhandene Sachlage reagiert werden.

Im vorliegenden Fall ist die Umbenennung des Teilstückes der Kottenleite und des Kroatengrundes *vor Zuteilung der Hausnummern* die geeignete Maßnahme.